

Ihre Vorteile rund um Ihre A.T.U.-Card

- ✓ **Kostenlos** auch bei mehreren Firmenkarten
- ✓ **Bargeldlos** bezahlen
- ✓ **Abbuchung** nur 1 x monatlich
- ✓ **Kartenverwaltung** unter www.atu.de
- ✓ **Servicetelefon** +49 (0) 961 / 306-58 30



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die A.T.U.-Card

1. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular erkennt der Karteninhaber/Vertragspartner folgende Geschäftsbedingungen an.
2. Die A.T.U.-Card ist eine kostenlose Kreditkarte der A.T.U. Auto-tale-inger GmbH & Co. KG - 92633 Weiden - nachfolgend "A.T.U." genannt. Firmenkarten der A.T.U.-Card oder die Abwicklung von Bankdienstleistungen und Zahlungen werden ausschließlich mit einer deutschen Nachweis-Beurteilung. Sie ermöglichen den bargeldlosen Einkauf in allen angeschlossenen A.T.U.-Filialen Deutschlands.
3. **NH der Beiratung der A.T.U.-Card** willigen die **Vertragspartner ein, dass zur Abwicklung des Programms relevante Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Umsatz) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.** Weiterhin können Kommunikationstechnologien wie zum Beispiel Mailings mit Anzeigen bzw. Einkaufsvorteilen, Bahnaktionen, Preiskontrollen, Präsktionen und weitere wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag usw. in regelmäßigen Abständen per Post an die bekannte Adresse des Karteninhabers/Vertragspartners verschickt werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per Post gegenüber der A.T.U. Auto-tale-inger GmbH & Co. KG, Abteilung CRM, Dr.-Hilari-Strasse 11, 92637 Weiden oder per E-Mail an vertraue@atu.de widerrufen werden.
3. A.T.U. behält sich das Recht vor, diesen Antrag ohne Nennung von Gründen abzulehnen. A.T.U. nimmt den Antrag auf Ausstellung einer A.T.U.-Kreditkarte mit Ausbittung der Karte an dem Kunden bzw. mit der Zustimmung der Karte an dem Beiratungserlösens Abwicklung erfolgt der Vertragsschluss mit beiderseitiger Unterschrift vorhältlich einer positiven Bonitätsprüfung (S9).
4. Die A.T.U.-Card ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der A.T.U. Die Karte darf nur von dem Karteninhaber genutzt werden, dessen Name auf der Karte angegeben ist. Bei juristischen Personen entspricht dies der jeweils bestimmungsgemäßen Person. Personalausweise werden nicht als Identifizierungsmittel akzeptiert. Die Nutzung der Karte ist gültig, wenn der Karteninhaber/Vertragspartner sich bei der Benutzung der Karte über die Einhaltung der Bestimmungen des Kartensystems und der Vertragspartner einigt. Änderungen der Einzelbestimmlichkeiten der Preisgestaltung, der Rechtswissenschaft oder der Bankverbindung für das Bankkassensystemverfahren A.T.U. Unzureichend schriftlich anzugeben. Bei Zustellern ist für diese Mitteilung sowohl der Hauptkarteninhaber/Vertragspartner als auch der Zusatzkarteninhaber verantwortlich.
5. Der Karteninhaber/Vertragspartner ist berechtigt, unter Vorlage der Karte und Unterzeichnung des Buchungsbegleites vom Karteninhaber oder dem Rechnungsbegleiten Waren zu kaufen und dies können für Verkaufsförderungen ausgleichen.
6. Die aus dem vom Karteninhaber/Vertragspartner getragenen Käufen bzw. im Anspruch genommenen Verkaufsförderungen entstehenden Forderungen werden stellen Tage nach Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) fällig und werden bei erhaltener Einzugsermächtigung an diesem Tag oder am darauffolgenden Bankarbeitstag vom Girokonto des Karteninhabers/Vertragspartners abgebucht. Bei Rechnungslegung hat die Regulierung der Rechnung innerhalb des gesetzlich zulässigen Zahlungszieles zu erfolgen. Nach Scheitern des Lastschriffsverfahrens bzw. Überschreitung des Zahlungszieles macht A.T.U. die Forderung max. dreimal an. Je Mahnung entsteht eine zusätzliche Mahnungsbüße in Höhe von mindestens 5,00 €.
7. Zusätzlich werden ggf. auch die entstehenden Banklastgebühren in Rechnung gestellt. Die geltendmachung weiterer ersatzfähiger Verzugszinsen bleibt unberührt. Verzugs tritt im Falle der Nichtleistung durch den Karteninhaber/Vertragspartner am zweiten Bankarbeitstag nach dem Tag der Fälligkeit ein. Der Karteninhaber/Vertragspartner ist bei bestehendem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat verpflichtet, A.T.U. unverzüglich jede Änderung seines Girokontos anzuzeigen und für ein neues Girokonto vor der nächsten Benutzung der Karte oder falls über die Vertragsnummer ein SEPA-Lastschriftmandat zu erhalten. Sofern A.T.U. eine Lastschrift aufgrund einer fehlenden aktuellen Kontoverbindung nicht einziehen kann, ist der Karteninhaber/Vertragspartner A.T.U. zum Ersatz der ausstehenden Saldos insbesondere erstattungsberechtigbar verpflichtet.
8. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass A.T.U. berechtigt ist, Kaufpreisforderungen an ein Forderungsunternehmen abzutreten. A.T.U. informiert den Karteninhaber über diese Forderungsbefreiung rechtzeitig unter Bekämpfung des zuständigen Unternehmens. Ausstehende Zahlungen werden vom Karteninhaber aufgrund dessen direkt an die Forderungs-Firma geleistet und nicht mehr an A.T.U. Zusätzlich ermächtigt der Karteninhaber A.T.U. allgemeinen gehaltene bankübliche Anschriften anzufordern, die im Zusammenhang mit der A.T.U.-Card vorzulegen sind.
7. Im Falle der Nichtleistung der Lastschrift ist die Bank des Karteninhabers/Vertragspartners berechtigt, A.T.U. die Ansicht und den Namen des Karteninhabers/Vertragspartners mitzuteilen.
8. Kommt es beim Lastschriftverfahren zu einer Rücklastschrift, gleich aus welchem Grund, behält sich A.T.U. die Herauszahlung des gewährten Einbußes vor.
9. Es gilt eine Einbuße von Informationsfrist (sog. „Pre-Notification“) von sieben Tagen. Die Vorabinformation erfolgt auf der Rechnung.
10. Der Karteninhaber/Vertragspartner hat die dafür, dass der/die Zusatzkarteninhaber alle Bestimmungen des Vereinbarungen einhalten. Der Hauptkarteninhaber und der jeweilige Zusatzkarteninhaber haben als Gesamtschuldner für die getätigten Umsätze bei Firmenkonten haften nur der/die Firmeninhaber bzw. die juristischen Personen.
11. Kommt die Karte dem Karteninhaber/Vertragspartner durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der A.T.U. 92633 Weiden - unter der Service-Nummer +49 (0)961 306-5830 - telefonisch mit sofortiger schriftlicher Bestätigung anzuzeigen. Der Karteninhaber/Vertragspartner hat die Karte nicht für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung der Karte entstehen, es sei denn, der Karteninhaber/Vertragspartner hat durch grob fahrlässige Verletzung seiner vertraglichen sowie gesetzlichen Verpflichtungen zum Missbrauch beigetragen. Die A.T.U. ist berechtigt, die Nummern von abhanden gekommenen Karten ihren Filialen und bei Vertragspartnern in Sperre einzutragen oder auf andere Weise bekanntzugeben.
12. Die A.T.U.-Card gilt für 60 Monate, möglicherweise über die Karte ersichtliche gültigkeitsdauer. Die Karte ist Eigentum der A.T.U. Die Karte kann aus wichtigen Grund jederzeit zurückgefordert werden. Die Rückforderung hat auch schriftlich zu erfolgen. Jede Karte, die in Bezug auf die Rückforderung nach inhaltlich/vermündlich aus gesprochen werden, in diesem Fall erfolgt eine schriftliche Bestätigung seitens der A.T.U.
13. Die enthaltene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Eigentums der A.T.U.
14. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Karteninhaber/Vertragspartner Vollkaufmann oder hat er keinen allgemeinen Geschäftszweck im Handel ist sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Käufertätigkeit maßgebend. So ist ausschlaggebend der Geschäftssitz für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche Weiden i. d. O.H.
15. Diese AGB können zwischen dem Karteninhaber/Vertragspartner und A.T.U. durch entsprechende Vereinbarung wie nachfolgend beschrieben geändert werden. A.T.U. übermittelt die geänderten Bedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform und weist auf die Neuregelungen gesondert hin. Zugleich wird A.T.U. dem Karteninhaber/Vertragspartner eine angemessene, mindestens zwei Monate lange Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistung akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche die Frist der Nachricht in Textform zu lauten beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. A.T.U. und der Karteninhaber/Vertragspartner bei Fristbeginn gesondert auf dieser Webseite U.H. das Web-Sprachrecht, die Widerspruchsstelle und die Bestimmung des Schweregrads hinweisen.
16. Das Vertragsverhältnis kann jederzeit seine Erhaltung ohne Kundengutschriftsfristiger Wirkung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu richten an: A.T.U. Auto-tale-inger GmbH & Co. KG, 92633 Weiden. Eine Angabe von Kundengutschriften bedarf es nicht.
17. **Umsatzsteuer/Kontofort:** Die A.T.U. behält sich vor, das Bonusprogramm jederzeit zu modifizieren, Vertragskonten mit Zahlungsvorzug werden vom Bonusprogramm ausgeschlossen. Berücksichtigung finden nur Lieferungen/Leistungen aus dem regulären A.T.U.-Sortiment - Lieferungen/Leistungen von Dritten sind bester ausgenommen.
18. A.T.U. übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Bearbeitung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsspezifisches Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUBA Holding AG, Kornwangen 5, 65201 Wiesbaden, die Bistrotel D&B Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Strasse 11, 64293 Darmstadt sowie an die D&B Bürgel Coburg GmbH, Weichengrün 26, 96460 Coburg. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der A.T.U. oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen und Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenersatz muss den oben aufgeführten Wirtschaftssanktionen dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Wirtschaftsprüfungsleistungen von Kunden (S. 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).
- Die SCHUBA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUBA, können dem SCHUBA-Informationalstaat nach Artikel 14 DS-GVO entnehmen oder online unter www.schuba.de/datenschutz eingesehen werden. Das aktuelle SCHUBA-Informationalstaat ist abrufbar online unter www.schuba.de/datenschutz.

Ab jetzt bares Geld sparen mit der A.T.U.-Card!

FÜR FIRMENKUNDEN

Gleich beantragen
kostenlos in Ihrer A.T.U.-Filiale



A.T.U.-CARD-ANTRAG



JA, ich möchte die kostenlose A.T.U-Card für FIRMENKUNDEN beantragen.

Bitte legen Sie dem Kartenantrag eine Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregistersauszuges bei!

Antrag bitte per Fax an

0961 306 5977

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Filialnummer von der Filiale auszufüllen

Firmenname (inkl. Rechtsform z. B. GmbH)

Ansprechpartner: Frau Herr Titel

Nachname Vorname

Rechnungsanschrift: Straße Hausnummer *freiwillige Angaben

Land (KZ) PLZ Ort

Telefonnummer* / Telefax* /

Handelsregister-Nummer Steuer-Nummer Die Firma besteht seit:

E-Mail-Adresse* Möchten Sie Ihre Abrechnung per Internet selbst abholen? nein ja

Jährliche Umsatzgröße Ihrer Firma* bis 25 TSD € bis 50 TSD € bis 125 TSD € bis 250 TSD € bis 500 TSD € bis 2,5 Mio € über 2,5 Mio €

2. BANKVERBINDUNG

Geschäftskonto Privatkonto Kontoinhaber:

SEPA-Lastschriftmandat

Das SEPA-Lastschriftmandat regelt einheitlich das Verfahren zur Durchführung von Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen im europäischen Zahlungsverkehrsraum.

A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, Dr.-Kilian-Str. 11, 92637 Weiden, Gläubiger-Identifikationsnummer DE36CAR0000222615, Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt).

Ich ermächtige die A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

WICHTIGE INFORMATION:
Die Vorankündigung (Pre-Notification) zu Ihren Lastschritteinträgen finden Sie auf Ihrer Rechnung

IBAN BIC

Kreditinstitut (Name) gewünschter monatlicher Einkaufsrahmen €

Ort und Datum Unterschrift

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Sie bilden die wesentliche Grundlage für die Kreditgewährung. Ich willige ein, dass A.T.U im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung meine personenbezogenen Daten speichert, verarbeitet und nutzt, dies unter Beachtung des Datenschutzes. Bei Ausgabe einer Zusatzkarte wird der Vertrag mit dem Haupt- und dem Zusatzkarteninhaber einheitlich geschlossen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitigen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Ort und Datum Unterschrift Kontobevollmächtigter

Dieses Feld ist ausschließlich von der A.T.U-Zentrale auszufüllen

Betreuer Klein-/Großflotte (Stempel)

Weitere Zusatzkarten für Ihre Mitarbeiter:

Personen-bezogen

Nachname

Vorname

Unterschrift

Kfz-bezogen

Kennzeichen

Einkaufsausweis-Anzahl

Bei mehr als 1 Zusatzkarte fügen Sie die notwendigen Daten bitte anhand einer gesonderten Aufstellung bei.